

beim weiteren Ausbau des Gesundheitswesens auf dem Lande Landambulatorien u. a. Gesundheitseinrichtungen vor allem in Dörfern zu errichten, in denen eine Maschinen-Traktoren-Station vorhanden ist. Diese Landambulatorien sind zu zentralen Stützpunkten des Gesundheitswesens im jeweiligen Maschinen - Traktoren - Stationen - Bereich zu entwickeln und so auszubauen, daß sie in der Lage sind, der gesamten Bevölkerung auf dem Lande die notwendige gesundheitliche Betreuung zu sichern.

3. Der Minister für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, bei der Planung und Neuerrichtung von Sanitätsstationen für die Werktätigen in den Maschinen-Traktoren-Stationen und volkseigenen Gütern in Zusammenarbeit mit den Stellen des staatlichen Gesundheitswesens die Erfordernisse der medizinischen Betreuung aller Werktätigen des jeweiligen Gebietes zu berücksichtigen. Diese Sanitätsstellen sind räumlich von den Maschinen-Traktoren-Stationen und volkseigenen Gütern zu trennen.

4. Neben der Errichtung neuer Landambulatorien haben die Abteilungen Gesundheitswesen der Räte der Kreise in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Landwirtschaft und dem Deutschen Roten Kreuz Sofortmaßnahmen für die Bereitstellung geeigneter Räume zur Abhaltung von Sprechstunden durch Ärzte, Zahnärzte, Arzthelfer und Schwestern für die Angehörigen der Maschinen-Traktoren-Stationen, volkseigenen Güter und Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu treffen. Zur Durchführung der Sprechstunden sind die Polikliniken, Landambulatorien, Gemeindegewerbestationen und Ärzte in eigener Praxis heranzuziehen.

5. Der Minister für Gesundheitswesen sowie die Räte der Bezirke und Kreise werden verpflichtet, unablässig daran zu arbeiten, daß der teilweise noch vorhandene Ärztemangel auf dem Lande überwunden wird.

Es sind Maßnahmen einzuleiten und eine ununterbrochene Überzeugungsarbeit unter den Ärzten zu leisten, um sie für eine ständige Tätigkeit auf dem Lande zu gewinnen. Hierbei sind die Lebensbedingungen der Ärzte auf dem Lande ständig zu verbessern.

6. Bis zum 1. September 1954 ist dem Staatlichen Komitee für Materialversorgung ein Bedarfsplan für die Verbesserung der Motorisierung der Gesundheitseinrichtungen auf dem Lande für die Jahre 1955/56 zu übergeben. Das Staatliche Komitee für Materialversorgung wird beauftragt, auf dieser Grundlage mit dem Ministerium für Gesundheitswesen einen Bedarfsdeckungsplan auszuarbeiten.

7. Der Minister für Gesundheitswesen wird beauftragt, zur Verstärkung der Eigeninitiative der werktätigen Bauern in Verbindung mit der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) und den Räten der Gemeinden bei der Entwicklung der Saison- und Erntekinderkrippen Anleitung und praktische Unterstützung zu geben.

Der Minister für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, für die notwendige Schaffung solcher Saison- und Erntekinderkrippen bei den Maschinen-Traktoren-Stationen und volkseigenen Gütern zu sorgen.

Es ist dabei anzustreben, daß diese Krippen nach örtlichen Möglichkeiten zu Dauereinrichtungen entwickelt werden.

8. Das Deutsche Rote Kreuz wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheitswesen eine verstärkte Werbung und Ausbildung von Deutsche-Rote-Kreuz-Helfern auf dem Lande durchzuführen. Es muß erreicht werden, in den nächsten zwei Jahren in jedem Dorf eine Deutsche-Rote-Kreuz-Unfallmeldestelle und in allen größeren Dörfern eine Deutsche-Rote-Kreuz-Unfallhilfsstelle zu schaffen.
9. Nachdem die Bedeutung der Gemeindegewerbestationen von den Räten der Kreise und Gemeinden vielfach noch nicht in ihrem Umfang erkannt wurde, werden die Räte der Kreise und Gemeinden beauftragt, für die Weiterentwicklung der Gemeindegewerbestationen zu sorgen. Die Bereitstellung eines eigenen Beratungs- und Behandlungsraumes, außer der Wohnung, sowie eines Telefonanschlusses ist zu gewährleisten. Anzustreben ist auch ein eigener Warteraum und weitgehendste Unterstützung bei der Bereitstellung von Fahrrädern.

IV.

Die nächsten Aufgaben auf dem Gebiete des Mutter- und Kinderschutzes

1. Die Anwendung der psycho-prophylaktischen Methode zur Linderung des Geburtsschmerzes hat nicht nur eine große Bedeutung für die Mütter. Sie setzt auch die Gefahren für die Neugeborenen durch die Geburt herab. Die Frauenärzte und Hebammen in den Frauenkliniken und Entbindungseinrichtungen werden aufgefordert, dem vorbildlichen Beispiel, das die Leipziger Universitäts-Frauenklinik gemeinsam mit der Fachschule für Hebammen in der Anwendung dieser Methode gegeben hat, zu folgen. Das Ministerium für Gesundheitswesen und die Abteilungen Gesundheitswesen der Räte der Bezirke haben ihnen dabei die erforderliche Unterstützung zu gewähren.
2. Zur weiteren Verbesserung der Ernährung der Säuglinge arbeitet das Ministerium für Gesundheitswesen gemeinsam mit dem Ministerium für Lebensmittelindustrie und dem Vitaminforschungsinstitut in Potsdam-Rehbrücke bis zum 30. November 1954 eine Liste hochwertiger Nährpräparate für Säuglinge aus, deren Produktion neben dem Trockenvollmilch-Präparat Babysan vordringlich aufzunehmen ist.
3. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat zusammen mit den Organen der Staatlichen Hygiene-Inspektion durch die Sanierung der Ställe und strengste Kontrolle der Molkereien fortlaufend für die Verbesserung der Milch zu sorgen und Voraussetzungen für die allgemeine Einführung einer Vormilch für Kinder zu schaffen.
4. Zur Abgabe von Frauenmilch, vor allem an kranke Kinder, ist die Zahl der Frauenmilchsammelstellen im Jahre 1954 auf 75 zu steigern.
5. Das Ministerium für Gesundheitswesen hat in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für medizinische Aufklärung eine beharrliche Propaganda- und Überzeugungsarbeit unter den Frauen darüber zu leisten, daß die beste Ernährung des Säuglings die Ernährung mit Frauenmilch ist.